

Im II. Quartal 2015 sind folgende unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen entstanden:

Produkt 56.561.010 – Koordination Umweltschutz

Sachkonto 528100

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
 (Haushaltssoll: 2.090,00 EUR)

1.479,80 EUR

Erläuterung: Durch eine Kompensationsmaßnahme im Sonnenwinkel ist die Haushaltsstelle unvorhergesehen belastet worden, so dass für die jährlich anfallenden Kosten der Haushaltsansatz nicht mehr ausreicht.

Produkt 12.126.010 – Freiwillige Feuerwehr

Sachkonto 542100

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
 (Haushaltssoll 510,00 EUR)

255,00 EUR

Erläuterung: Im Jahr 2015 waren bislang drei Sterbefälle bei der Freiwilligen Feuerwehr Tecklenburg zu beklagen. Je Sterbefall zahlt die Stadt Tecklenburg 255 EUR Sterbegeld an die Hinterbliebenen. Der Ansatz ist naturgemäß nicht konkret planbar.

Produkt 21.221.010 – Schulen für Lernbehinderte

Sachkonto 523200

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender
 Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)
 (Haushaltssoll: 75.000,00 EUR)

4.086,22 EUR

Erläuterung: Die Stadt Tecklenburg trägt anteilige Kosten zur Unterhaltung der Astrid-Lindgren-Schule in Lengerich. Die Höhe des Kostenanteils bemisst sich nach der Schülerzahl der einzelnen Wohnsitzgemeinden. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um 3 Schüler gestiegen. Daher reicht der veranschlagte Haushaltsansatz nicht aus.

Produkt 25.281.020 – Kulturhaus Tecklenburg

Sachkonto 524100

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und
 baulichen Anlagen (Haushaltssoll: 41.653,00 EUR)

361,77 EUR

Erläuterung: Aufgrund erhöhter Abschläge der Stadtwerke Lengerich waren die Mittel für die laufende Unterhaltung des Kulturhauses zwischenzeitlich fast aufgebraucht. Durch eine Herabsetzung der monatlichen Abschlagszahlungen steht mittlerweile wieder ein Budget zur Verfügung, mit dem die weitere Unterhaltung bis zum Jahresende sichergestellt sein sollte.

Produkt 54.541.010 – Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen

Sachkonto 092300

Anlagen im Bau – Sonstige Baumaßnahmen

(Haushaltssoll: 0,00 EUR)

4.879,85 EUR

Erläuterung: Die Endabnahme für die Holzbrücke Howesträßchen ist Ende Februar durchgeführt worden. Die Rechnung des begleitenden Architekten wurde erst Ende April eingereicht. Da das Haushaltsjahr 2014 zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen war, mussten die Kosten in das Haushaltsjahr 2015 eingestellt werden. Die Kosten wurden zu 60% (= 2.927,91€) gefördert und unter 63000.36165 verbucht. Die Restbelastung beträgt somit nur 1.951,94 €.